



# Kooperationsvertrag

---

über die Zusammenarbeit im Bereich der Umsetzung der  
Registrierkassensicherheitsverordnung zwischen

## IPOSNOW GmbH

Jakob-Klar-Straße 4

80796 München

DE

[iposnow.gmbh@gmail.com](mailto:iposnow.gmbh@gmail.com)

Mobile: 017661038264

(in der Folge "**Hersteller**") und der **fiskaltrust consulting  
gmbh**

Lemböckgasse 49/1B/6.OG

1230 Wien [info@fiskaltrust.at](mailto:info@fiskaltrust.at)

+43 (1) 5330 330

(in der Folge "**fiskaltrust**")

## 1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Hersteller ist ein Unternehmen das elektronische Aufzeichnungssysteme, insbesondere Registrierkassen nach Definition §131 BAO entwickelt, produziert, programmiert bzw. vertreibt. Fiskaltrust ist ein IT-Dienstleister der seinen Geschäftspartnern Beratungsleistung, Software und Online-Services bereitstellt.

## 2. Gegenstand der Zusammenarbeit

Gegenstand der Zusammenarbeit ist primär das Unterstützen der Ordnungsmäßigkeit elektronischer Aufzeichnungssysteme. Leistungen laut dieser Vereinbarung:

- Bereitstellung von Softwarekomponenten durch fiskaltrust
- Beratungsleistungen zur Verwendung dieser Softwarekomponenten
- Vermittlung und Begleitung von Zertifizierungen gemäß der fiskaltrust-Richtlinie Der Hersteller verpflichtet sich, diese Leistungen (insbesondere die Softwarekomponenten) ausschließlich in Zusammenarbeit mit fiskaltrust und nicht in Zusammenarbeit mit Dritten anzubieten.

## 3. Form der Zusammenarbeit

Die beiden Unternehmen bieten ihren Kunden und sonstigen Vertragspartnern jeweils ihre eigenen Produkte an und gründen dafür keine gemeinsame Gesellschaft. Jedes Unternehmen trägt die im Rahmen seines Unternehmens anfallenden Kosten selbst.

## 4. Entgelte

Für den Hersteller fallen Entgelte nur auf Basis der entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltblätter gemäß Internetseite [www.fiskaltrust.at](http://www.fiskaltrust.at) an.

## 5. Provisionen

Der Hersteller oder ein von ihm bestimmter Dritter erhält von fiskaltrust Provisionen auf Basis der entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltblätter.

Die Abrechnung erfolgt durch fiskaltrust quartalsweise mit einem jeweiligen Zahlungsziel von 30 Kalendertagen. **6. Support** fiskaltrust leistet ausschließlich Support gegenüber dem Hersteller.

Beide Parteien sichern sich gegenseitig Unterstützung zumindest in jenem Ausmaß und in jener Qualität zu, als diese

Unterstützung auch den jeweiligen Kunden im Rahmen der Nutzungsverträge zugesichert wird.

Die Support-Leistungen umfassen

- Entgegennahme der Anfragen (elektronisch bzw. per Telefon)
  - Qualifizierte Störungsbearbeitung im eigenen Zuständigkeitsbereich
  - Weiterleitung von komplexeren Problemen an nachgelagerte Support-Einheiten
- Grundsätzlich ist jeder Vertragspartner für seine Kunden zuständig.

## 7. Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausgetauschten vertraulichen Informationen geheim zu halten. Insbesondere verpflichten sich beide Parteien gegenseitig, auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus, jeweils von der anderen Partei

offengelegte Information nicht für eigene Zwecke, sondern nur im Rahmen der in diesem Vertrag vereinbarten Kooperation zu verwenden.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Geheimhaltungsverpflichtung allfälligen Erfüllungsgehilfen zu überbinden.

**8. Loyalität** Beide Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität und werden

insbesondere eine

Beschäftigung von Mitarbeitern des jeweils anderen Vertragspartners innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Dienstvertrages unterlassen. Unter Beschäftigung ist sowohl ein Dienstverhältnis, als auch ein freier Dienstvertrag als auch ein Werkvertrag (direkt oder über Dritte) zu verstehen.

## **9. Vertragsbeginn, Dauer und Kündigung**

Dieser Vertrag beginnt mit Unterfertigung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Für beide Seiten besteht die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund beendet diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung und ist jedenfalls aufgrund der Verletzung vertraglicher Geheimhaltungsverpflichtungen sowie aufgrund eines Verstoßes gegen die Loyalitätsklausel dieses Vertrages zulässig.

## **10. Allgemeine Bestimmungen**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden sollten, so wird dadurch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmungen gelten jene wirksamen und durchsetzbaren Bestimmungen vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmungen möglichst nahe kommen. Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts anzuwenden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Die Parteien kommen überein im Streitfalle vor Beschreitung des Gerichtsweges folgende außergerichtliche Schlichtung zu versuchen:

1. Ein Mediationsverfahren mit einem beim BMJ registrierten Zivilmediator mit Expertise im Bereich IT und abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften.
2. Falls nicht binnen drei Monaten eine Einigung erzielt wird, ein Schiedsgerichtsverfahren unter Leitung eines Schiedsrichters beim ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien.
3. Falls nicht binnen weiterer drei Monate eine Einigung erzielt wird, ein ordentliches Gerichtsverfahren.

Diese Vereinbarung enthält die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Services der fiskaltrust consulting gmbh (fiskaltrust-AGB), Lemböckgasse

49/1B/6.OG, 1230 Wien, als integrierenden Bestandteil. In Widersprüchen zwischen Regelungen dieses Vertrages und den fiskaltrust.AGB gelten die hier niedergelegten Regelungen vorrangig. Die fiskaltrust.AGB sind auf der Internetseite <https://www.fiskaltrust.at> abrufbar.

---

Gelesen und akzeptiert am 25.11.2019 um 15:54:31 durch **Xuan Thanh Hoang**

---

Datenverkehr GmbH

**Partner agreement**  
**Security Devices for POS Systems on the German Market DE**

0393

**No.:** .....

concluded between

IPOSNOW GmbH  
DE323208614

Mr. Pham Le Hoang

CEO

[iposnow.de@gmail.com](mailto:iposnow.de@gmail.com)

+49 17661038264

Jakob-Klar-Straße 4  
Vorderhaus 1. Stock  
80796 München

hereinafter referred to as Germany`business partner`

and

A-Trust

Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen

Datenverkehr GmbH

FN 195738a des HG Wien

Landstraßer Hauptstraße 1b  
A-1030 Wien

(hereinafter ‚A-Trust‘)



Bankverbindung: Oberbank • BIC/SWIFT OBKLAT2L • IBAN AT171515000501164396  
UID-Nr.: ATU50272100 • DVR-Nummer: 1065181 • FN: 195738a • HG Wien •

qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter

## **1. Preamble**

A-Trust is a qualified trust service provider and intends to develop security devices (TSE) for POS systems for the German market. The business partner is a cash register manufacturer and intends to implement A-Trust TSEs in its products.

## **2. Subject of the agreement**

### a) Support for the integration

A-Trust provides documented libraries, code examples and interfaces as far as available free of charge on its website for the purpose of integrating TSEs into the software of POS systems. General questions are answered publicly in the FAQs. Business partners with a valid partner contract are entitled to receive direct support from A-Trust developers at a reduced cost of € 100/hour (excluding VAT). Inquiries shall be sent to A-Trust via the RKTicket Tool at [www.a-trust.at/rksupport/tickets](http://www.a-trust.at/rksupport/tickets) stating the partner number. For this purpose, A-Trust will provide log-in data for the RK Ticket Tool to the business partner via email. Inquiries will be answered by A-Trust Support according to the order of their arrival. The invoicing is based on the actual time spent on the respective inquiry. The smallest billable unit is 15 minutes.

### b) Training

If A-Trust holds workshops on the subject of 'TSEs for POS systems in Germany', the business partner is entitled to participate in such workshops for a fee, provided that workshop slots are available at the time of registration.

### c) Publication of the partner list

A-Trust will provide contact details of the business partner on its relevant web presence.

d) Access to the partner webshop

A-Trust enables the business partner to access the partner webshop. In this shop, if available, cash register products can be purchased under agreement of the relevant general terms and conditions for the purpose of integration into the partner's cash register systems. The login to the partner webshop is effected with the RK Ticket Tool log-in data. The log-in data shall be kept secret and may not be passed on to third parties.

2

### **3. Contract conclusion, duration of the contract, termination**

This Agreement shall enter into force upon signature by both parties and shall be concluded for an indefinite period. Ordinary termination is permissible for both parties at any time without observing a notice period. The termination must be effected in writing (email is sufficient).

### **4. Liability**

The parties shall be liable for damages caused intentionally or by gross negligence. Liability due to slight negligence is excluded for both contracting parties.

### **5. Applicable law, place of jurisdiction**

This Agreement shall be governed by and construed in accordance with the laws of Austria to the exclusion of its conflict of laws rules. For all disputes arising directly or indirectly from the contract, it is agreed that the courts of Vienna shall have jurisdiction.

\_\_\_\_\_, the \_\_\_\_\_ Monday, November 25,  
2019 \_\_\_\_\_

Place

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

A-Trust

Business partner

(corporate signature, name in block capitals)

Please send the partner contract to [vertrieb@a-trust.at](mailto:vertrieb@a-trust.at) after corporate signing.

